

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 26. November 2024

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Martin Keusch Patrick Keusch
Ort	Mehrzweckhalle Boswil
Zeit	20.00 – 21.30 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	1'981
Anwesende Stimmberechtigte	84
Absolutes Mehr	43
Beschlussquorum: 1/5 von 1'869	397

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 397 Personen, umfasst. Da bloss 84 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 12. November bis 26. November 2024 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. Juni 2024 und 4. September 2024
2. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Abwasser-Entlastungsleitung Grundächer»
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Projektierung Süd II, 1. Abschnitt»
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Erschliessungsplan Süd II, 2. Abschnitt»
5. Zustimmung zum Budget 2025, inkl. Steuerfuss
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
 - a. Einbürgerungsgesuch Dukova, Galina Hristova mit Kindern Alexandra Georgieva und Konstantin Georgiev
 - b. Einbürgerungsgesuch Lademann, Isa
 - c. Einbürgerungsgesuch Kaefer Ferreira, Samuel
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Traktandum 1

Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. Juni 2024 und 4. September 2024

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. Juni 2024 und 4. September 2024 haben während 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem ist es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf dessen Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 und vom 4. September 2024 geprüft und empfehlen sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung werden die Protokolle mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Abwasserleitung-Entlastungsleitung Grundächer

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

Als eine Massnahme des GEP 1 (GEP von 1995) muss die bestehende Mischabwasserleitung entlang der Muristrasse im Bereich der Grundwasserschutzzone «Grundächer» erneuert werden. Der Gemeinderat liess deshalb im Jahr 2015 ein entsprechendes Projekt erstellen. Ein entsprechender Kreditbeschluss in der Höhe von CHF 1'566'000.00 hätte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 eingeholt werden sollen. Der Gemeinderat setzte aber dieses Traktandum ab, da er zusätzliche Abklärungen tätigen musste.

Aufgrund der verschärften Gewässerschutzbestimmungen und der Bachöffnungspflicht anstelle von Erstellung grösserer Bachleitungen ist das Projekt aus dem Jahre 2015 nicht mehr bewilligungsfähig. Der offene Teil des Grundbächlis befindet sich innerhalb der Grundwasserschutzzone 2. Der nachfolgend eingedolte Abschnitt bis zur Bünz nimmt zahlreiche Sauberleitungen der bestehenden Drainagenleitungen auf. Dieser befindet sich aber in einem schlechten Zustand. Eine Erneuerung / Vergrösserung dieser Bachleitung ist heute aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Ein offener Bach würde jedoch wertvolles Kulturland zerschneiden, welches mit der Melioration arrondiert worden ist. Der Gemeinderat hat deshalb das Ingenieurbüro Porta AG beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und eine Variantenstudie für realisierbare und bewilligungsfähige Lösungen mit Kostenschätzungen vorzulegen.

Projektbeschreibung und Projektkosten

Mit einigen Ausnahmen entlang von Vorflutern (Wissenbach, Chrumblebächli) wird Boswil im Mischsystem entwässert. Bei einem Starkregenereignis können so mehr als das 100-fache des Trockenwetteranfalls in die Abwasserleitungen gelangen. Vorgelagert der Ausarbeitung der Vorprojekte wurde der optimierte Standort der künftigen Hochwasserentlastung gesucht und erkannt, dass die bestehende Abwasserleitung erst im Bereich der Flurstrasse eine ungenügende Kapazität aufweist. Das hat zur Folge, dass die grössere Entlastungsleitung erst ab der Flurstrasse erstellt werden muss. Um das Gebiet Erschliessung Süd II und weitere Gebiete oberhalb der alten Muristrasse im Teiltrennsystem entwässern zu können, bedarf es oberhalb der neuen Leitung Grundächer nur noch eine kleinere und weniger tief verlegte Sauberwasserleitung. Für die neue Leitung gelten folgende Einflussfaktoren:

Abwassermengen

Bei der vorgesehenen Leitung Grundächer (gemäss GEP 1995) beträgt der Trockenwetteranfall 5.85 l/s. Erst wenn mehr als 626 l/s Mischabwasser anfallen würden, würde diese Menge entlastet und einem Vorfluter (allenfalls Bünz) zugeführt. Diese Entlastungsmenge wird bei Vollüberbauung auf Basis des GEP 1995 auf ca. 1'300 l/s berechnet. Im Rahmen des sich in Bearbeitung befindenden GEP 2. Generation werden die hydraulischen Berechnungen neu durchgeführt. Dabei werden Änderungen in den Einzugsgebieten unter Einbezug allfälliger Versickerungsanlagen oder Gebiete, welche im Teil-Trennsystem entwässern, berücksichtigt.

Vorfluter

Grundbächli

Das Grundbächli befindet sich teilweise in der Grundwasserschutzzone und gilt gemäss aktueller Gesetzgebung als Gewässer. Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, ist eine Erneuerung / Vergrösserung der weiterführenden Bachleitung aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Ein offener Bach würde jedoch wertvolles Kulturland zerschneiden, welches mit der Melioration arrondiert worden ist.

Sauberwasserleitung Unterdorf

Die Durchmesser der bestehenden Leitung sind zu klein, um als Entlastungsleitung zu dienen. Bei einer neuen, grösseren Leitung ergeben sich ähnliche Probleme wie beim bestehenden Bauprojekt RA Grundacher (zu geringe Überdeckung bei einer grösseren Leitung).

Wissenbach

Dieser liegt einiges näher als die Bünz. Auf Grund der topografischen Verhältnisse / Höhenlage kann allfälliges Entlastungsabwasser nicht in freiem Gefälle in den Wissenbach gelangen, sondern müsste gepumpt werden.

Gefahrenkarte Hochwasser / Oberflächenabfluss

Bei neuen Überbauungen ist in hochwassergefährdeten Gebieten ein entsprechender Nachweis zu erstellen und aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Im Rahmen des GEP 2. Generation wird ein Zustandsbericht der Oberflächenabflüsse erstellt. Darin wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Risiken der Schwachstellen reduziert werden können.

Querung SBB-Linie

Bei der Querung sind einige Gesichtspunkte wie Höhenlage, Überdeckung, rechtwinklige Querung, Abstände zu Kontrollschächten etc. zu berücksichtigen. Die Anforderungen an eine Querung sind bei der SBB angefragt, bedürfen aber noch etwas Zeit.

Entwässerungssystem

Wo möglich, ist das Dachwasser zu versickern und das Teiltrennsystem zu erweitern. Auch dieses saubere Wasser muss einem Vorfluter zugeführt werden. Dazu kann eine Entlastungsleitung genutzt werden.

Beanspruchte Landwirtschaftsflächen

Die Ableitung in einem offenen Gerinne würde wohl zu grosse Landwirtschaftsflächen beanspruchen und die Bewirtschaftung massgeblich einschränken. Zudem würde dieser „Graben“ ja nur bei einem Starkregenereignis Wasser führen.

Erschliessung Süd II

Die neuen, grösseren Abwasserleitungen im Bereich der alten Muristrasse sind mit der Erschliessung Süd II abzustimmen.

Grundwasserpumpwerk (GWP)

Es wird davon ausgegangen (Randbedingung), dass das GWP und die damit verbundene Nutzung des Grundwassers bestehen bleibt.

Es sind folgende Vorprojekte untersucht worden:

Vorprojekt 1: In Flur- und Moosstrasse

Dieses Vorprojekt benötigt mit ca. 915 m die kürzere Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 900mm bei einem minimalen Gefälle von 5‰. Sie verläuft zuerst in der Flurstrasse und danach in oder neben der Moosstrasse. Diese Linienführung erfordert 3.00 m bis 4.00 m tiefe Gräben, damit sie tiefer liegt als die Schmutzwasserleitung. Nur so ist es

möglich, die notwendigen seitlichen Anschlüsse zu realisieren. Die Unterquerung der SBB würde in der bestehenden Strassenunterführung erfolgen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird nur entlang der Moosstrasse entweder durch den Graben für die neue Leitung oder durch die Baupiste für die Erstellung der Leitung in der Moosstrasse tangiert. Die Elektrizitätsgenossenschaft hat über grössere Abschnitte in der Flurstrasse einen Ausbaubedarf ihrer Anlagen angemeldet. Die Wasserversorgungsgenossenschaft würde die Wasserleitung oberhalb der SBB-Unterführung erneuern. Die Flurstrasse wäre nach den Bauarbeiten zu erneuern. Im Moment noch nicht enthalten ist die Leitung zum Anschluss des Sauberwassers aus den Teiltrennsystemen oberhalb der alten Muristrasse und der Erschliessung Süd II an die neue Entlastungsleitung. Die neue Entlastungsleitung könnte das Sauberwasser aus bestehenden und noch zu schaffenden Teiltrennsystemen entlang der Flurstrasse und aus bestehenden Sauberwasserleitungen aufnehmen.

Vorprojekt 2: Variante 5 modifiziert, Entlastungsleitung in der Flur- und entlang Moosstrasse
Dieses Vorprojekt benötigt mit ca. 1'015 m die um 100 m längere Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 900mm bei einem minimalen Gefälle von 5‰ als das Vorprojekt 1. Sie verläuft zuerst quer durch Felder und am Baugebietsrand – aber ausserhalb des Baugebiets – um danach in oder neben der Moosstrasse zur Bünz zu führen. Weil keine oder nur hochliegende Anschlüsse vorhanden sind, kann die Grabentiefe bis 3.00 m optimiert werden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird entlang der Moosstrasse entweder durch den Graben für die neue Leitung oder durch die Baupiste für die Erstellung der Leitung in der Moosstrasse tangiert. Über 500 m Länge muss die Leitung im Landwirtschaftsland verlegt werden. Dazu ist die Erstellung einer Transportpiste und eine bodenkundliche Baubegleitung notwendig. Für die Bauarbeiten im Kulturland muss der Oberboden gut abgetrocknet sein. Synergien mit den Ausbaubedürfnissen der Werke in der Flurstrasse ergeben sich keine. Die Querung der SBB-Unterführung müsste mittels eines Pressrohrvortriebes und unter Einhaltung der hohen Sicherheitsvorschriften erfolgen. Die Flurstrasse würde nicht erneuert. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird stark tangiert. Im Moment noch nicht enthalten ist die Leitung zum Anschluss des Sauberwassers aus den Teiltrennsystemen oberhalb der alten Muristrasse und der Erschliessung Süd II an die neue Entlastungsleitung. Die Entlastungsleitung kann kein Sauberwasser aus bestehenden und noch zu schaffenden Teiltrennsystemen entlang der Flurstrasse und bestehender Sauberwasserleitung aufnehmen.

Der Vergleich lautet:

Im Vergleich der beiden Vorprojekte bringt aus Sicht des Projektverfassers das Vorprojekt 1 in oder direkt entlang der öffentlichen Strassen mehrere Vorteile gegenüber dem Vorprojekt 2. Es stellt auch langfristig sicher, dass die Leitung auf öffentlichen Grund liegt und nicht durch private Interessen verlegt werden muss. Zudem lassen sich Synergien nutzen. Die Werkleitungen in der Flurstrasse und die Strasse selbst sind danach erneuert.

Vorprojekt 1	1 Flurstrasse	2 In der Flur
Kosten Entlastungsleitung 1)	2'630'000.00	2'420'000.00
Sanierung Flurstrasse	Kosten enthalten	420'000.00
Total Investitionen Gemeinde	2'630'000.00	2'840'000.00
Synergien mit Werken	Vorhanden	Keine
Erweiterung Teiltrennsystem	Möglich	Unmöglich
Bewilligungsfähigkeit	Hohe Wahrscheinlichkeit	Nachweis der Standortgebundenheit fraglich

Durchleitungen	Keine oder nur am Rande	z. T. quer durch Parzellen
Beeinträchtigungen	Insbesondere Anwohner	Grundeigentümer
Kostensicherheit	niedriger	Höher

1) Preisbasis: Mai 2024, Kostengenauigkeit: $\pm 30\%$ (gemäss SIA 103)

Während der Bauarbeiten kann es allenfalls vorkommen, dass Landwirtschaftsland nicht genutzt werden kann. Hierfür ist eine Entschädigung nach den Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes zu entrichten. Die Entschädigungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, weshalb sie vorzumerken sind.

Gemeinderätlicher Variantenentscheid und finanzielle Folgen

Die bestehende Mischwasserleitung entlang der alten Muristrasse muss aus Gründen des Gewässerschutzes verlegt werden. Dies ist eine Massnahme des GEP 1 aus dem Jahre 1995 und wurde bisher nicht umgesetzt. Für den Gemeinderat ist deshalb klar, dass heute die Entlastungsleitung Grundäcker erstellt werden muss. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Er kommt zum Schluss, dass Variante 1 aufgrund tieferen Erstellungskosten und einer hohen Bewilligungsfähigkeit ausgeführt werden soll.

Den Stimmberechtigten wird daher ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'630'000.00 beantragt. Die jährlichen, wiederkehrenden Kosten betragen mindestens CHF 52'600.00 (Leitungen sind für die Dauer von 50 Jahren abzuschreiben). Nebst diesen Kosten sind noch die Kosten des Unterhalts zu berücksichtigen. Diese sind zur Zeit nicht bekannt, weshalb sie einstweilen mit «pro memoria» vermerkt werden. Die Kosten laufen über den Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser». Das Eigenkapital dieses Eigenwirtschaftsbetriebs betrug per 31. Dezember 2023 CHF 3'104'383.35. Für das Jahr 2025 wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 85'000.00 erwartet. Wenn man das Kreditbegehren nur isoliert betrachtet, ist es finanziell tragbar. In nächster Zeit stehen diverse Bauvorhaben (zum Beispiel «Erschliessung Weissenbach» und «alte Muristrasse») an, weshalb das Eigenkapital in den nächsten Jahren aufgebraucht sein bzw. in Minus fallen wird. Dies bedeutet, dass die Gebühren angepasst werden müssen. Es ist aber zum heutigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich, hierzu eine Aussage zu machen. Dies deshalb, weil es bei den geplanten Bauvorhaben immer wieder zu Verzögerungen kommt und deshalb die Kosten erst später anfallen.

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie beurteilt nur die Finanzierung dieser Abklärungen. Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Kredit finanziell tragbar.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'630'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von mindestens CHF 52'600.00, für die Abwasser-Entlastungsleitung Grundäcker sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit 79 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Erschliessung Süd II, inkl. Beitragsplan, 1. Abschnitt

Gemeinderat Peter Wyrsch stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 24. November 2016 mit einzelnen Rückweisungen beschlossen und durch den Regierungsrat am 25. Oktober 2017 genehmigt. Im Bauzonenplan wurde für das Gebiet Süd II eine Sondernutzungsplanpflicht für einen Erschliessungsplan und eine solche für einen Gestaltungsplan definiert. Für die Sondernutzungsplanpflicht (SNP) besteht ein Überbauungsplan aus dem Jahr 1992, welcher vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 12. Februar 1997 genehmigt wurde. Dieser Überbauungsplan hat gemäss den gemeinderätlichen juristischen Abklärungen immer noch seine Gültigkeit und soll nun teilweise ausgeführt werden (vgl. vorheriges Traktandum dieser Einwohnergemeindeversammlung).

In letzter Zeit erhielt der Gemeinderat von betroffenen Grundeigentümern diverse Anfragen, dass diese gerne ihre Parzellen überbauen möchten. Damit dies möglich ist, soll der vordere Teil des Überbauungsplans (vom Kreisel bis zur Parzelle 2050) umgesetzt werden.

Projektierung: Umfang

Auf Basis des rechtsgültigen Überbauungsplan ist die Erschliessung (inkl. Trinkwasser, Abwasser, Werke Dritter) zu projektieren. In einem ersten Schritt sind die Strassenbreiten und die Nutzungsbreiten (inkl. Langsamverkehr) zu definieren. Dies erfolgt am sinnvollsten in einer Variantenstudie mit nachfolgendem Vorprojekt. Anschliessend ist das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, welche als Grundlage für den Baukredit und für die Beitragspläne dienen.

Bei der Erschliessung Süd II handelt es sich um eine sogenannte «Groberschliessung». Dies bedeutet, dass sich die betroffenen Grundeigentümer auf Basis des gemeindlichen Reglementes für Erschliessungsfinanzierung zu beteiligen haben. Hierfür muss ein sogenannter «Beitragsplan» erstellt werden. Da die Realisierung der Erschliessung Süd II in verschiedenen Abschnitten (vgl. nachfolgendes Traktandum dieser Einwohnergemeindeversammlung) unterteilt wird, ist bei der vorliegenden Projektierung ein Beitragskonzept über die gesamte Erschliessung zu erstellen.

Der Leistungsumfang dieser Projektierung lautet:

- Grundlagenbeschaffung
- Grundlagenvermessung im Bereich Knoten Albisweg / Kantonsstrasse
- Machbarkeitsstudie auf Basis der bestehenden Höhenverhältnisse
- Erstellung von Plänen auf Skizzenbasis (Situation, Längenprofil, Schnitte)
- Technischer Kurzbericht
- Erstellung Konzept Beitragspläne
- Erstellung Vor- und Bauprojekt für den ersten Abschnitt
- Erstellung Beitragsplan für den ersten Abschnitt

Ablauf und Kosten

Die Offerte des Ingenieurbüros für die vorgenannten Arbeiten beträgt CHF 111'500.00 (exkl. Mehrwertsteuer). Die Erfahrung zeigt, dass es bei der Erstellung von Beitragsplänen häufig zu

juristischen Fragestellungen kommt. Es muss hierfür deshalb mit einem zusätzlichen Aufwand gerechnet werden. Der Gemeinderat beantragt daher einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 130'000.00 (exkl. Mehrwertsteuer). Wiederkehrende Kosten fallen keine an.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag mit Offerte der Porta AG, Bremgarten, sowie der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 130'000 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die Umsetzung des rechtsgültigen Überbauungsplan Süd II erfolgte nie. Weshalb nie eine Umsetzung erfolgte, kann der Gemeinderat heute nicht mehr nachvollziehen. Vielmehr startete der Gemeinderat für die Erschliessung ein neuerliches Planungsverfahren. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2008 sprachen deshalb einen Kredit für die Erstellung eines Erschliessungsplans. Diese Planung dauerte bis ins Jahr 2022 an und eine kantonale Zustimmung bzw. eine öffentliche Auflage fand nie statt. Damit der Planungsstand überprüft und der Erschliessungsplan fertig erstellt werden kann, sprachen die Stimmberechtigten am 21. Juni 2022 einen Zusatzkredit zum Planungskredit aus dem Jahr 2008. Es stellte sich heraus, dass der rechtsgültige Überbauungsplan aus dem Jahr 1997 die beste Lösung für den ersten Abschnitt darstelle.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es heute nichts mehr bringt, zurückzublicken und nach allfälligen Fehlern oder Schuldigen zu suchen. Fakt ist, dass das Gebiet Süd II bis heute nicht erschlossen ist. Dieser Zustand ist nicht mehr tolerierbar, weshalb der Gemeinderat mit der Aufarbeitung dieser Planung begann. Das Ergebnis liegt nun vor. Der Gemeinderat erachtet das beantragte Vorgehen als eine pragmatische und zielführende Lösung. Sie kann für den ersten Teil rasch umgesetzt werden.

Diskussion

Peter Hostettler: Er gibt seinen Unmut über diese langjährige Planung bekannt. Es ist nun bereits der 3. gemeinderätliche Antrag für diese Planung. Der Gemeinderat soll dem Kanton «klar machen», dass es eine bewilligte Kantonsstrassenzufahrt gibt.

Gemeinderat Peter Wyrsh: Er gibt Herrn Hostettler recht, dass diese Planung nun sehr lange dauert. Mit dem aufgezeigten Vorgehen soll nun diese Planung endlich realisiert werden. Dem Gemeinderat liegt eine schriftliche Stellungnahme des Kantons vor, wonach die Kantonsstrassenzufahrt bewilligt wird. Eine Bewilligung setzt aber vorgängig einen Erschliessungsplan voraus.

Rolf Bucher: Auch er gibt Herrn Hostettler recht, dass diese Planung schon sehr lange gehe. Nun plant einfach ein neues Büro und die bisherigen Planungen haben viel Geld gekostet.

Gemeinderat Peter Wyrsh: Es stimmt, dass die vorgängigen Planungen Geld gekostet haben. Ein Teil dieser Planungen können aber auch noch verwendet werden.

Gemeindeammann Michael Weber: Es stimmt, diese Planung dauert sehr lange. Nun soll aber vorwärts geschaut werden, damit die Erschliessung realisiert werden kann.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Projektierung der Erschliessung Süd II, inkl. Beitragsplan, für den ersten Abschnitt sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit 63 Ja- zu 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für «Erschliessungsplan Süd II, 2. Abschnitt»

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 24. November 2016 mit einzelnen Rückweisungen beschlossen und durch den Regierungsrat am 25. Oktober 2017 genehmigt. Im Bauzonenplan wurde für das Gebiet Süd II eine Sondernutzungsplanpflicht für einen Erschliessungsplan und eine solche für einen Gestaltungsplan definiert. Für die Sondernutzungsplanpflicht (SNP) besteht ein Überbauungsplan aus dem Jahr 1992, welcher vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 12. Februar 1997 genehmigt wurde. Dieser Überbauungsplan hat gemäss den gemeinderätlichen juristischen Abklärungen immer noch seine Gültigkeit und soll nun teilweise ausgeführt werden (vgl. vorheriges Traktandum dieser Einwohnergemeindeversammlung).

Für das Gebiet mit der Gestaltungsplanpflicht muss zu einem späteren Zeitpunkt ein Planungsverfahren durchgeführt werden.

Revisionsarbeiten

Der aktuell gültige Überbauungsplan sieht den direkten Anschluss an die Kantonsstrasse auf der Höhe der Südstrasse vor, was aus raumplanerischer Sicht jedoch nicht sinnvoll ist. Die Parzellen würden zerschnitten werden, was zu Einschränkungen in der Bebauungsmöglichkeit und eine aufwändige Landumlegung führen würde. Aus diesem Grund wurde das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, angefragt, ob eine Verlegung des Kantonsstrassenanschlusses möglich sei. Mit Schreiben vom 3. April 2024 teilte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt folgendes mit:

«Aus unserer Sicht macht die geprüfte Variante Sinn, da diese ein grosses Baugebiet zentraler erschliesst. Des Weiteren ist anzumerken, dass der SNP eine Erschliessung vorsieht, welche unmittelbar gegenüber einem bereits bestehendem Anschluss (Südstrasse) erfolgen würde. Ein Anschluss ohne direkt gegenüberliegenden Anschluss ist aus unserer Sicht zu begrüssen. Die bevorzugte Variante kann aus unserer Sicht weiterverfolgt werden. Es gilt jedoch anzumerken, dass dies eine SNP-Änderung voraussetzt (über das entsprechende Verfahren).»

Dies bedeutet, dass der Kantonsstrassenanschluss verlegt werden kann, aber vorgängig ein Sondernutzungsplan, sprich Erschliessungsplan, zu erstellen sei. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Überbauungsplan bis zur Parzelle 2050 zu realisieren und im Anschluss bis zum Gestaltungsplangebiet einen Erschliessungsplan zu erstellen.

Im Erschliessungsplan sollen folgende Punkte ergänzt bzw. bereinigt werden:

- Sicherstellung der neuen Erschliessungsvariante
- Klärung Verkehrsregime auf der «alten Muristrasse» wie zum Beispiel Notwendigkeit Trottoir usw.
- Abstimmung mit dem aktuellem Projekt K124 Muristrasse betreffend Anbindung und Querung der Fuss- und Radwegverbindung
- Erwägungen Hochwasserkonzept (nebst der Hochwassergefährdung ist auch die Gefahr von Oberflächenabfluss zu betrachten)
- Rechtliche Sicherstellung der öffentlichen Fuss- und Radwegverbindungen

- Klärung Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit im Raum der Feldstrasse oder «alten Muristrasse»

Ablauf und Kosten

Die Planungsentwürfe werden durch die kantonalen Behörden geprüft. Gleichzeitig hat die Bevölkerung in der Mitwirkung die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äussern. Die Planung wird auf Basis der Mitwirkungseingaben und der ersten fachlichen Stellungnahme des Kantons überprüft, punktuell überarbeitet und zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Liegt der abschliessende Vorprüfungsbericht vor, kann die teilrevidierte Nutzungsplanung während der 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Sobald diese abgeschlossen ist und der Gemeinderat über allfällige Einwendungen entschieden hat, kann die Vorlage durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Nach Publikation des Beschlusses und Ablauf des möglichen Referendums wird die Teiländerung Nutzungsplanung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Das ganze Verfahren dauert mindestens 2 bis 3 Jahre.

Es fallen Kosten in der Höhe von CHF 50'000.00 an. Es ist nicht mit jährlich, wiederkehrenden Kosten zu rechnen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag mit Offerte der Metron Raumentwicklung AG, Brugg sowie der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 50'000 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1992 verabschiedete den Überbauungsplan Süd II. Eine Umsetzung dieses Planes erfolgte nie. Vielmehr wurde den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2008 ein Begehren unterbreitet, einen Erschliessungsplan für das Gebiet II zu erstellen. Diese Planung lief bis in Jahr 2022. Am 21. Juni 2022 sprachen dann die Stimmberechtigten einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Fertigstellung dieses Erschliessungsplans. Das Ergebnis dieser Abklärungen liegt nun vor. Demnach soll ein Teil des noch rechtsgültigen Überbauungsplans erstellt werden. Ab der Parzelle 2050 bis zum Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht muss aufgrund der Verlegung des Kantonsstrassenanschlusses ein neuer Erschliessungsplan erstellt werden. Zuletzt wird dann noch für das restliche Gebiet ein Gestaltungsplan zu erstellen sein. Mit diesem Vorgehen ist es dem Gemeinderat geglückt, den gordischen Knoten endlich zu lösen. Es ist den Grundeigentümern nicht mehr zuzumuten, dass sie nochmals weitere 20 Jahre warten müssen, um ihre geplanten Bauvorhaben zu realisieren.

Diskussion

Christof Hildbrand: Er fragt, ob die neue Kantonsstrassenzufahrt für Sattelschlepper befahrbar sein muss.

Gemeindeammann Michael Weber: Der Gemeinderat hat durch 2 Ingenieurbüros die technischen Abklärungen vorgenommen. Demnach wäre die Zufahrt auch für Sattelschlepper befahrbar.

Rolf Bucher: Es war einmal geplant, dass es bei der Kantonsstrasse eine Fussgängerquerung gäbe. Für die neue Erschliessung wäre eine solche Querung sicherlich interessant.

Peter Hostettler: Er ist der Meinung, dass eine Querung ohne eine Schutzinsel sehr gefährlich sei.

Gemeindeammann Michael Weber: Der Kanton erarbeitet zurzeit ein Strassenbauprojekt für die Sanierung der Kantonstrasse (K124). In diesem Projekt sind nebst der Sanierung zusätzliche Massnahmen wie «Errichtung eines Trottoirs», «Querung Kantonsstrasse», «Reduzierung der Geschwindigkeitssignalisation» vorgesehen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für den genannten Erschliessungsplan Süd II, 2. Abschnitt, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit 64 Ja- zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 101 %

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Das Budget 2025 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 101% und weist einen Überschuss von CHF 17'200 auf, welcher in die Vorfinanzierung eingelegt werden soll.

Der Gemeinderat rechnet 2025 mit einem Bevölkerungszuwachs, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die Budgetbeauftragten wurden angewiesen, sämtliche nicht gebundenen Aufwendungen so tief wie möglich zu halten.

Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2025 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 274'000 zu (Budget 2024 CHF 346'000). Die budgetierten Abschreibungen im Jahr 2025 betragen für die Einwohnergemeinde CHF 683'000 (Vorjahr CHF 670'600). Die Abschreibungen können mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund CHF 295'200 kompensiert werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 85'600 (Vorjahr CHF 5'700). Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'400 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 2'000).

Diskussion

Alex Meier: Wie wird die Bevölkerungsentwicklung berechnet?

Gemeinderat Thomas Guggisberg: Die Berechnung basiert auf die eingereichten Baugesuche. Im jeweiligen Budget werden dann die Bauten berücksichtigt, welche im Budgetjahr voraussichtlich fertig erstellt und bezogen werden.

Alex Meier: Wie setzen sich die Informatik-Folgekosten zusammen? Des Weiteren findet er es seltsam, dass der Mitarbeiter-Bestand beim Steueramt gleich hoch sein soll, obwohl die Gemeinden Bünzen und Besenbüren wegfallen.

Finanzverwalterin Yvonne Notter: Bei den Informatik-Folgekosten handelt es sich um jene Kosten, welche sämtliche EDV-Programme (Einwohnerkontroll-, Buchhaltungs-, Geschäftsverwaltungsprogramm usw.) der Gemeinde verursachen. Die Kosten setzen sich aus «Wartung» und «Lizenzen» zusammen.

Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Er stimmt Alex Meier zu, dass die Anzahl der Mitarbeitenden auf dem Steueramt verwirrt sein kann. Dies deshalb, weil aufgrund der Kündigungen der Gemeinden Bünzen und Besenbüren eine vakante 100 %-Stelle nicht besetzt wurde. Heute besteht ein Unterstand. Dieser Unterbestand wurde durch den Beizug eines externen Büros entkräftet. Ab 2025 stimmt der Personalbestand wieder mit den kantonalen Empfehlungen für die Anzahl der Mitarbeitenden überein.

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 101 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 101 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 6a

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Galina Hristova Dukova mit den Kindern Alexandra Georgieva und Konstantin Georgiev

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Galina Hristova Duvova mit den Kindern Alexandra Georgieva und Konstantin Georgiev (Staatsangehörigkeit: Bulgarien) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Der seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test wurde erfolgreich absolviert und bestanden.

Die Familie wohnt im Tannwinkel 10. Die Freizeit verbringt Frau Dukova gerne mit ihren Kindern. Danebst backt und kocht sie und ist in der Natur. Sie arbeitet heute als Fachfrau Gesundheit in Reusspark in Niederwil. Die beiden Kinder gehen Beide in Boswil zur Schule und sind in ortsansässigen Vereinen.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Galina Hristova Dukova mit den Kindern Alexandra Georgieva und Konstantin Georgiev das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Galina Hristova Dukova mit den Kindern Alexandra Georgieva und Konstantin Georgiev wird das Gemeindebürgerrecht mit 77-Ja- zu 2-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Traktandum 6b

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Isa Lademann

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Isa Lademann (Staatsangehörigkeit: Deutschland) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Isa Lademann hat den seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert und bestanden.

Isa Lademann ist ledig und wohnt mit ihrem Lebenspartner an der Krummgasse 8f in Boswil. In der Freizeit spielt Frau Lademann Golf. Sie absolvierte eine Ausbildung als Zahntechnikerin und arbeitet heute als Job-Coach bei der ViPock GmbH in Boswil.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Isa Lademann das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Isa Lademann wird das Gemeindebürgerrecht mit 77-Ja- zu 0-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Samuel Kaefer Ferreira

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Samuel Kaefer Ferreira (Staatsangehörigkeit: Portugal) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Samuel Kaefer Ferreira hat den seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert und bestanden.

Samuel Kaefer Ferreira ist ledig und wohnt mit seiner Mutter an der alten Muristrasse 4 in Boswil. In der Freizeit spielt Samuel Kaefer Ferreira Fussball. Er geht in die Bezirksschule in Muri.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Samuel Kaefer Ferreira das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Samuel Kaefer Ferreira wird das Gemeindebürgerrecht mit 75-Ja- zu 0-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Traktandum 7

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen.

- Schulhausneubau: Nach Gutheissung des Projektierungskredites laufen nun die Projektierungsarbeiten (inkl. der Koordination Werkleitungsumlegung und Schulhausneubau). Der Gemeinderat hat eine entsprechende Baukommission eingesetzt. Ziel ist, den Stimmberechtigten an der Sommer-Einwohnergemeindeversammlung 2025 einen Baukredit zu unterbreiten.
- Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung: In der laufenden Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist eine Anpassung der BNO-Bestimmung, wonach in der Dorf- und Zentrumszonen nur Indach-PV-Anlagen erstellt werden dürfen, vorgesehen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Bestimmung nicht mehr zeitgemäss ist, weshalb er eine Anpassung aufgenommen hat.
- Flüchtlingswesen: Zum heutigen Zeitpunkt muss Boswil 36 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Personen werden heute in den Liegenschaften «Mühlegasse 2» und «Werderhaus» untergebracht. Die stetig ansteigende Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bringt es mit sich, dass es immer wieder bauliche Anpassungen in den Liegenschaften braucht. Anpassungen, welche nur den Flüchtlingen dienen, gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Sollte es bauliche Unterhaltmassnahmen brauchen, so gehen diese zu Lasten des Gebäudeeigentümers.
- Waldumgang 2025: Dieser findet am Samstag, 22. Februar 2025, statt.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Mirko Kleiner: Er begrüsst, dass der Gemeinderat eine Anpassung der BNO-Bestimmung betreffend der PV-Anlagen in der Dorf- und Zentrumszone vorsieht. Leider dauert die Teilrevision der BNO noch lange, da diese weitere Punkte enthält. Er wünscht sich daher, dass der Gemeinderat für die Anpassung der BNO-Bestimmung für die PV-Anlagen in der Dorf- und Zentrumszone ein eigenständiges Verfahren durchführt.

Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Mirko Kleiner hat recht, dass heutige Planungsverfahren sehr lange dauern. Dies auch deshalb, weil in den Verfahren meistens mehrere Punkte geregelt werden. Die Folge ist, dass sämtliche anderen Punkte blockiert sind, falls es bei einem zu Verzögerungen kommt. Bei der laufenden Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung hat der Gemeinderat im Herbst 2024 die fachliche Stellungnahme des kantonalen Departementes erhalten. Er hat nun die offenen Punkte zu bereinigen, welche wiederum einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Gemeinderat hat zudem abgeklärt, ob ein eigenständiges Verfahren für die PV-Anlagen-Problematik durchgeführt werden kann. Das kantonale Departement hat dies bejaht. Der Gemeinderat wird daher an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 zu entscheiden haben, ob er ein solches, eigenständiges Verfahren durchführen möchte.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann